



Landtag von Rheinland-Pfalz
Der Präsident
Herr Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 12
55116 Mainz

Fraktionsloser Abgeordneter
Andreas Hartenfels
(Mitglied der Partei BSW)
im Landtag Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 3

55116 Mainz

Telefon: 06131/208-3136

Andreas.Hartenfels@abgeordneter.landtag.rlp.de

Mainz, 28.08.2025

Kleine Anfrage

des fraktionslosen Abgeordneten Andreas Hartenfels

Dringender Bedarf an Sozialem Wohnraum

Laut einer Studie des Pestel-Instituts stehen in Rheinland-Pfalz immer weniger Sozialwohnungen zur Verfügung. Bis 2030 müssten es doppelt so viele sein wie bisher. Aktuell gibt es in Rheinland-Pfalz noch ungefähr 36.500 Sozialwohnungen. Dieses Angebot deckt gerade einmal geringfügig mehr als die Hälfte des Bedarfes. Dem Bauministerium zufolge sank die Zahl der Wohnungen 2024 im Vergleich zum Vorjahr um drei Prozent. Bis 2030 fehlen im Land also mehr als 30.000 Sozialwohnungen.

Ende 2024 hatte die Landesregierung bezüglich der angespannten Situation mitgeteilt, es werde eine Vielzahl an Maßnahmen durchgeführt, um insbesondere in angespannten Wohnungsmärkten die Entstehung von mehr bezahlbarem Wohnraum zu fördern. Als Beispiel nannte sie die gegenüber dem Jahr 2024 annähernde Verdoppelung der Fördermittel für den sozialen Wohnungsbau in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 auf jeweils 350 Mio. Euro (Kleine Anfrage 12187-18). Nun ist es an der Zeit, eine erste Halbjahresbilanz bezüglich der neuen Fördermittel und Konditionen zu ziehen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie hat sich das Fördervolumen für den Sozialen Wohnungsbau im Vergleich zum Jahr 2024 im ersten Halbjahr 2025 verändert (aufgegliedert nach den jeweils geänderten Förderprogrammen im Mietwohnungsbau sowie Wohneigentum)?
2. Wieviel neuer Wohnraum (Wohneinheiten) wird vor dem Hintergrund des beantragten Fördervolumens im Vergleich zum Jahr 2024 im ersten Halbjahr 2025 entstehen?
3. Gibt es eine Prognose der Entwicklung für das gesamte Haushaltsjahr 2025 im Bereich des Sozialen Wohnungsbaus (Höhe der verausgabten Haushaltsmittel sowie des neu geschaffenen Wohnraumes)?
4. Geht die Landesregierung zum aktuellen Zeitpunkt davon aus, die veranschlagten Haushaltsmittel im Bereich der sozialen Wohnraumförderung auch komplett zu verausgaben (wenn ja, aufgrund welcher Hinweise)?
5. Was unternimmt die Landesregierung derzeit konkret, um die Gründung von Kreis- bzw. kommunalen Wohnungsbaugesellschaften zu ermöglichen und diese zu stärken?
6. Welche Änderungen sind für den Bau von Wohnungen mit hohen energetischen Standards vor dem Hintergrund des veränderten Gebäudeenergiegesetzes vorgesehen?



Andreas Hartenfels, MdL



An den
Präsidenten des Landtags
Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5
55116 Mainz
Postfach 33 20
55023 Mainz
Telefon 06131 16-4302
Telefax 06131 16-4300
Doris.Ahnen@fm.rlp.de
www.fm.rlp.de

12. September 2025

**Kleine Anfrage 18/12802 des Abgeordneten Andreas Hartenfels (fraktionslos)
„Dringender Bedarf an Sozialem Wohnraum“**

Sehr geehrter Herr Präsident,

die im Betreff genannte Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Das Fördervolumen und die Anzahl der geförderten Wohneinheiten für die verschiedenen Programme der sozialen Wohnraumförderung im ersten Halbjahr 2025, auch im Vergleich zum Jahr 2024, kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Angegeben sind die in den jeweiligen Zeiträumen von der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) bewilligten Fördervolumina (inkl. der Kreditvolumina der Zinsverbilligungsprogramme) und die Anzahl der bewilligten Wohneinheiten.

Die Entstehung der Wohnungen erfolgt zeitversetzt. Da die Anfrage eine Halbjahresbilanz für 2025 zum Gegenstand hat, wurde auf die Angabe der neu entstandenen Wohnungen verzichtet. Die Anzahl der in einem Kalenderjahr fertiggestellten Sozialwohnungen wird regelmäßig zu Jahresbeginn erhoben und dem Bund gemeldet.

Die Entwicklung der Förderzusagen im ersten Halbjahr 2025 zeigt, dass die Förderprogramme weiter rege nachgefragt werden. So konnten zum Stand 30. Juni 2025 rd. 328,4 Mio. Euro Fördervolumen und damit bereits rd. 74 Prozent des gesamten



Fördervolumens aus dem Jahr 2024 zugesagt werden. Es konnten bis zu diesem Stichtag 1.584 Wohneinheiten gefördert werden; das sind bereits rd. 65 Prozent der im Vorjahr insgesamt geförderten Wohneinheiten. Besonders positiv ist die Entwicklung im Bereich der Mietwohnungsbauförderung.

Soziale Wohnraumförderung Rheinland-Pfalz					
		Jahr 2024 (Stand: 31.12.2024)		Erstes Halbjahr 2025 (Stand: 30.06.2025)	
		Förder- volumen (Kreditvolumen ISB-Darlehen, Til- gungszuschüsse, Zuschüsse) in Mio. Euro	Wohn- einheiten (WE)	Förder- volumen in Mio. Euro	WE
A. Förderung von selbstge- nutztem Wohnraum		93,878	632	50,177	331
B. Soziale Mietwohnraum- förderung		351,294	1.800	278,186	1.253
Soziale Wohnraumförde- rung insgesamt		445,172	2.432	328,363	1.584
davon	Kreditvolumen ISB-Darlehen	327,968		244,816	
	Tilgungs- zuschüsse	112,418		82,284	
	Zuschüsse	4,786		1,263	

Zu den Fragen 3 und 4:

Auf Basis der regelmäßigen Berichterstattung der ISB über den Stand der Bewilligungen sowie der vorliegenden Anträge im Bereich der Sozialen Wohnraumförderung wird derzeit davon ausgegangen, dass das vorgesehene Programm für das Jahr 2025 mit Fördermitteln in Höhe von 350 Mio. Euro weitgehend ausgeschöpft wird. Die weitere Bindung von Fördermitteln ist abhängig von der Bewilligung vorliegender Anträge.

Prognosen zur Entwicklung von neu geschaffenem Wohnraum sind schwierig, weil die Bezugsfertigkeit bzw. Fertigstellung von geförderten Projekten von vielen Faktoren



abhängig ist, auf welche die Landesregierung nur bedingt Einfluss hat. Zur Anzahl der im Jahr 2025 geförderten Wohneinheiten darf im Übrigen auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen werden.

Zu Frage 5:

Über die bestehende Zusammenarbeit der Landesregierung mit dem Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft e. V. und dem Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen im Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen wird interessierten Institutionen die Möglichkeit eröffnet, auf die genannten Verbände für eine einzelfallbezogene Gründungsberatung für solche kommunalen Wohnungsbaugesellschaften zuzugehen. Darüber hinaus stellen die von der Landesregierung mit guten Konditionen angebotenen Programme der sozialen Wohnraumförderung einen wichtigen Baustein für die dauerhafte Durchführung des Geschäftsbetriebes kommunaler Wohnungsbaugesellschaften – sowohl bei der Ausweitung als auch bei der Sanierung der Wohnungsbestände – dar.

Zu Frage 6:

Es sind aktuell keine Änderungen der rheinland-pfälzischen Programme der sozialen Wohnraumförderung im Hinblick auf eine Förderung von besonders hohen energetischen Standards vorgesehen. Die bestehenden Zusatzdarlehen sowie erhöhten Tilgungszuschüsse sollen unverändert fortgelten, zumal die letzten Änderungen des Gebäudeenergiegesetzes bereits bei den vorherigen Anpassungen der Förderprogramme berücksichtigt wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Doris Ahnen